

Landesregierung
des Landes Sachsen-Anhalt
c./ o. Staatskanzlei
Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff
Hegelstr. 40-42
39104 Magdeburg

08.01.2021

Neunte Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-Co-V-2 in Sachsen-Anhalt vom 15.12.2020 i.V.m. dem Erlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt vom 18.12.2020 und dem Beschluss aus der Videoschaltkonferenz mit der Bundeskanzlerin am 05.01.2021

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff,

wir, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister von Städten und Gemeinden des nördlichen Bereiches des Landkreises Saalekreis wünschen Ihnen ein erfolgreiches, vor allem aber gesundes, Jahr 2021!

Als Verantwortliche vor Ort, die wir die Beschlüsse aus den Beratungen der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin und der daraus folgenden Verordnungen der jeweiligen Bundesländer umsetzen, haben wir uns am gestrigen Tag telefonisch beraten, wie wir mit dem Thema der zunächst bis zum 31.01.2021 fortzusetzenden Schließung unserer Kindertageseinrichtungen umgehen wollen.

Für uns als Bürgermeister*innen ist diese Entscheidung richtig, dient sie doch dazu, dass Infektionsrisiko massiv zu minimieren und die derzeit – auch bei uns im Landkreis Saalekreis – sehr hohe Inzidenzzahl von weit über 200 endlich wieder auf ein Niveau von 50 zu bekommen.

Im Falle der Schließung der Kindertageseinrichtungen sehen wir uns jedoch verstärkt gezwungen, gegen den Unmut der Eltern zu argumentieren, wenn diese nicht die Möglichkeit haben, ihre Kinder im Rahmen der Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen betreuen lassen zu können.

In den Diskussionen der Eltern werden vor allem finanzielle Aspekte geltend gemacht, sind sie doch nach den gemeindlichen Satzungen und der daraus resultierenden vertraglichen Vereinbarung verpflichtet, trotz fehlender Betreuungsmöglichkeit den entsprechenden Elternbeitrag an die Träger der Kindertageseinrichtungen (u.a. Gemeinden) zu entrichten.

Als Bürgermeister*innen von Städten und Gemeinden, die der strikten Haushaltskonsolidierung unterliegen, haben wir in diesen Fällen keine Handhabe, diesen Eltern den Elternbeitrag zu erlassen. Diese Vorgehensweise könnte uns als ein Rechtsverstoß oder gar als Untreue ausgelegt werden, zumal uns nach unseren Hauptsatzungen Erlasse in derartigen Größenordnungen nicht erlaubt sind.

Wenn dann die Stadt- und Gemeinderäte auf Vorschlag der Verwaltung über den Erlass von Elternbeiträgen beschließen sollen, kommen diese ebenso in Konflikte. Auch die Mitglieder dieser Gremien haben eine Verpflichtung abgegeben, sich rechtskonform zu verhalten. Das tun sie aber dann nicht, wenn sie Erlasse von Elternbeiträgen beschließen, obwohl ihnen die Finanzmisere der jeweiligen Gemeinde bekannt ist.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff,

mit diesen Zeilen wollen wir Sie und die Mitglieder des Kabinetts auf unsere Situation vor Ort aufmerksam machen und Sie bitten, dafür Sorge zu tragen, im Sinne unserer Eltern schnellstmöglich einen Erlass herbeizuführen, mit welchem sich das Land Sachsen-Anhalt bereit erklärt, den Städten und Gemeinden bzw. den Trägern der Kindertageseinrichtungen den Ausfall des Elternbeitrages zu erstatten, der daraus resultiert, dass die Eltern von der Zahlung des Elternbeitrages befreit werden, denen es nicht möglich ist, für ihr Kind eine Notbetreuung in Anspruch zu nehmen.

Dabei denken wir an die diesbezüglichen Erlasse aus den Monaten März, April und Mai 2020, die nunmehr analog zur Anwendung kommen könnten.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff,

in der Hoffnung auf Ihr Verständnis für unser Schreiben, dessen Inhalt uns immens wichtig erscheint, verbleiben mit freundlichen Grüßen

Anja Werner
Bürgermeisterin Stadt Landsberg

Ronny Krimm
Bürgermeister Gemeinde Petersberg

Ina Zimmermann
Bürgermeisterin Gemeinde Salztal

Tilo Eigendorf
Bürgermeister Gemeinde Teutschenthal

Antje Klecar
Bürgermeisterin Stadt Wettin-Löbejün